

ZUSAMMENFASSUNG: DEMOKRATISCH VERFASSTER KATHOLIZISMUS

von Univ.-Prof. Dr. Leonard Swidler, USA

Die grundsätzliche Stoßrichtung von Vaticanum II war es, zu einer demokratischeren Kirche zu kommen. Das Wort "kollegial" wurde zur Kennzeichnung benutzt. Bereits 1947 gaben die amerikanischen katholischen Bischöfe eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte heraus, von der vieles in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 aufgenommen wurde. Es wurde dem Vaticanum II überlassen, damit zu beginnen, diese grundsätzlichen demokratischen Rechte auf die katholische Kirche anzuwenden. Dass dies geschah, dafür spricht besonders die Einrichtung einer Kommission (Coetus) durch Papst Paul VI. 1965 während des Konzils. Diese Kommission sollte eine Verfassung für die katholische Universalkirche (Lex Ecclesiae Fundamentalis) entwerfen, mit einem "Grundrechtskatalog" (Carta Fundamentale) als ihrem Fundament. Die Kommission arbeitete sechzehn Jahre lang und erzeugte mehrere Versionen des Lex Fundamentalis.

Wie jedoch Prof. James Coriden schrieb, "ähnelte das gefeierte Lex Ecclesiae Fundamentalis einem kanonischen Raumschiff. Es wurde unter päpstlicher Schirmherrschaft [von Paul VI.] gestartet, kam rasant in Fahrt, erhob sich hoch in den kanonistischen Himmel, wurde scharf attackiert und war mittendrin Reparaturen und Kurskorrekturen ausgesetzt. Schließlich stürzte es auf die Erde ab, ohne dass sein Hinscheiden erklärt wurde, und man hörte nie wieder etwas davon. Das ganze Lex Projekt wurde [von Johannes Paul II.] ohne Erklärung 1981 zu Grabe getragen, nachdem es von einer speziell dafür einberufenen internationalen Kommission im selben Jahr genehmigt worden war."

Nach 27 Jahren des Restorationismus unter Johannes Paul II. und weiteren fünf und noch folgenden solchen Jahren unter Benedikt XVI. ist es klar: Die Führerschaft, um die "demokratischen" Versprechungen von Vaticanum II zu erfüllen und die geplante Einrichtung einer Verfassung für die katholische Kirche zu realisieren, wird "von unten" kommen müssen. Zu diesem Zweck habe ich ein Programm in zehn Schritten entworfen, das zu demokratischen Pfarreien führen soll - und danach zu demokratischen Diözesen und einer demokratischen Universalkirche.

Dies sind die hervorstechendsten Schritte:

SCHRITT 1. VORBEREITUNG DER LAIEN AUF DIE ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG

Das ist der schwierigste und vielleicht langwierigste Schritt, der unbedingt stattfinden **muss**. Ohne ihn wird alles Weitere misslingen. Hier ist sehr viel Kreativität und Durchhaltevermögen erforderlich. Eine Vorbedingung ist ein bereitwilliger Pfarrer.

SCHRITT 4. WAS IN EINER VERFASSUNG SEIN SOLLTE UND WAS NICHT

Das Leitungsteam der Pfarrei muss lernen und weitergeben, was in einer Verfassung enthalten sein sollte - und was nicht!

SCHRITT 5. LITURGISCHE EINSETZUNG

Das sollte der Höhepunkt der langen Anstrengungen sein, die die Verfassung erarbeitet haben. Es ist lebenswichtig, die Verfassung fest im gemeinsamen Verständnis der Pfarrei "zu verankern" - und jedes Jahr in aller Form in der Liturgie zu erneuern.

SCHRITT 7. EINRICHTUNG NICHT GEWINNORIENTIERTER EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Es ist absolut entscheidend, diesen Schritt zu machen. Er wird die Herzen der Pfarrmitglieder allmählich gewinnen, indem sie ihre Geldbörsen für Projekte öffnen, die **sie** schätzen - und kontrollieren! Er wird der Verfassung mehr und mehr Biss verleihen. Nun lässt man das Geld sprechen!

SCHRITT 8. VERNETZUNG DEMOKRATISCH VERFASSTER PFARREIEN

Demokratisch verfasste Pfarreien müssen andere Pfarreien überzeugen, ihrem Pionierpfad zu folgen und auch "demokratisch verfasste Pfarreien" zu werden, und sie müssen ein wachsendes Netzwerk bilden, das ihr Überleben und Gedeihen zu sichern hilft.

SCHRITT 10. VERÖFFENTLICHUNG

Um das Netzwerk der demokratisch verfassten Pfarreien zu entwickeln und kontinuierlich am Leben zu halten, müssen demokratisch verfasste Pfarreien ihre Werte in kreativer Weise öffentlich bekanntmachen - so wird es kein zukünftiger Pfarrer oder Bischof wagen, sie zu zerstören.